

# Rundfunkgebühren und Datenschutz – GEZ abschaffen?

mediatage NORD 2007

Mittwoch 21.11.2007

Industrie- und Handelskammer zu Kiel

**Dr. Thilo Weichert**

**Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz  
Schleswig-Holstein  
(ULD)**



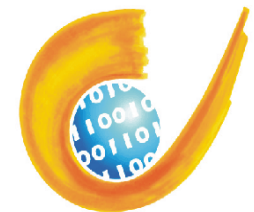
# Ein Moloch?

„Die Gebühreneinzugszentrale GEZ ist ein undurchsichtiger Datenverarbeitungsmoloch, hungrig nach Gebührenzahlern.“

Die Datenbeschaffung über Gebührenbeauftragte, Adresshändler und Meldebehörden stößt immer wieder auf Kritik.

Darf die GEZ das?

Wie können sich Betroffene wehren?



# Inhalt

**GEZ ?**

**Verantwortlichkeiten**

**Auskunftspflicht**

**Mailingaktionen**

**Datenbeschaffung bei Behörden**

**Adressbeschaffung bei Privaten**

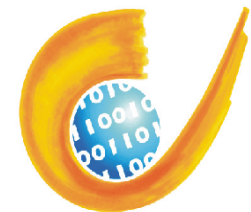
**Gebührenbefreiung**

**Datenschutzkontrolle**

**Akzeptanzbestrebungen**

**Betroffenenrechte**

**Alternativen?**



# GEZ ?

1973 Rundfunkgebührenstaatsvertrag

1976 Verwaltungsvereinbarung zw. ARD und ZDF:

öffentl.rechtl. nichtrechtsfähige Verwaltungsgemeinschaft

handelt im fremden Namen auf fremde Rechnung

Zuständig für An- u. Abmeldung von RundfunkteilnehmerInnen  
Gebührenerhebung, von Erfassung bis Befreiung  
(RundfunkgebBefrVO)

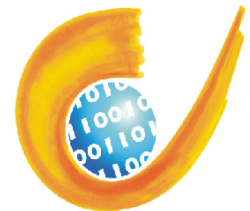
Rechenzentrum, Verwaltung, Call-Center-Verbund

Bedienstete ca. 1.100

plus ca. 1.500 Rundfunkgebührenbeauftragte

Datenbank ca. 42 Mio. Teilnehmerkonten

Bearbeitung über 20. Mio. Vorgänge im Jahr



# Verantwortlichkeiten

GEZ ist tätig im Auftrag der Rundfunkanstalten, z.B. NDR

> Datenverarbeitung im Auftrag (vgl. z.B. § 11 BDSG)?

Öffentliches Auftreten, z.B. Werbung erfolgt durch die GEZ

Rechtlich verantwortlich sind jeweils die örtlichen Anstalten

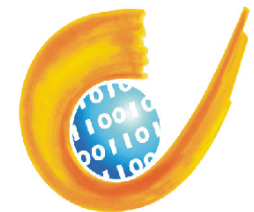
Prozessgegner sind die Anstalten

Datentrennung in der GEZ erfolgt nicht

## Rundfunkgebührenbeauftragte

= private Stellen, beauftragt „mit der Ermittlung von Personen, die der Anzeigepflicht nicht nachgekommen sind“

> hoheitlicher Auftrag auf Provisionsbasis



# Auskunftspflicht

Wg. Gebührenpflicht Anzeigepflicht,

„wer ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereithält“

> Name, Geburtsdatums, Anschrift, Branche, Beginn, Ende, OrdngNr. Grund der Abmeldung (Angaben zu Dritten, Mitbewohnern, Geräteköufern)

Auskunftspflicht, wenn bzgl. nicht angemeldeter Geräte

„tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen“

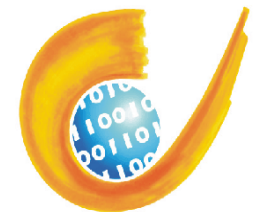
über diejenigen Tatsachen, „die Grund, Höhe, Zeitraum ihrer Gebührenpflicht betreffen“ auch bzgl. Personen, die

„in häuslicher Gemeinschaft leben“, und zwar alle Daten,

„soweit dies erforderlich ist“

„Gerät“ ist seit 2007 auch Handy, PC u.Ä.

Zwangsweise Durchsetzung der Pflicht ist möglich



# Mailingaktionen

2006: 15 Mio. Mailings (Erst- und Erinnerungsmails)

Adressat grds. jede Person, bei der keine Vollanmeldg besteht

Fälschlicher Eindruck der „Auskunftspflicht“, fordernder Ton

Anknüpfungspunkt ist Adresse, nicht sonstige „Tatsache“

> Generalverdacht: jeder Nichtanmelder ist Schwarz Hörer

Reaktionsmuster

nachhaltiges Schweigen

Anmelden (12%) od.

begründetes Dementieren (5,6 Mio aus 6,8)

> Bedarf an Adressdaten



# Datenbeschaffung bei Behörden

Meldebehörden: seit 1993 sämtliche Ummeldungen  
> faktisches Bundesmelderegister  
zusätzlich: Gruppenauskünfte, z.B. Altersgruppen  
Auskunftssperren werden nicht beachtet

Kfz-Zulassungsbehörden: gewerbliche Kfz-Nutzung  
auch bei kurzfristiger Nutzung (z.B. Tageswagen)  
Arg.: Nichtanmeldung ist OWi (aber Kfz-Besitz begründet  
keinen Tatverdacht) > unzulässig

Kommunen: Zweitwohnungssteuerzahler (ohne gemeldeten  
Zweitwohnsitz) > Verstoß gegen das Steuergeheimnis





# Datenbeschaffung bei Privaten

## Adressbeschaffung bei privaten Adresshändlern

erfolgte über Jahrzehnte hinweg ohne gesetzliche Grundlage  
nach Kritik der DSB: Änderung des RundfunkStaatsV 2005

erlaubt Datenverarbeitung wie bei einem Privaten

> Kritik wg. Verfassungswidrigkeit

Eingrenzung auf Adressbeschaffung (z.B. WiderspruchR,  
Datenlöschung, 10. RFÄStV)

## Adressbeschaffung durch Rundfunkgebührenbeauftragte (Beleihung)

Suche nach ungelisteten Gerätebetreibern

Methoden: Anruf, Besuch...

kein Wohnungsbetretungsrecht



# Gebührenbefreiung

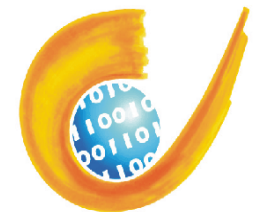
Zunächst: Datenerhebung durch die Sozialämter „im Auftrag“

> Kontroverse über Kontrollzuständigkeit LfD od. RF-DSB?

Problem der übermäßigen Datenerhebung zwecks Prüfung der Glaubwürdigkeit (z.B. bei Studierenden: sämtliche Einnahmen und Ausgaben)

> umfangreiche Daten auf Bescheidkopien

Seit 2005: Bescheinigungsverfahren durch die Sozialbehörden  
keine Speicherung und Kontrolle durch GEZ



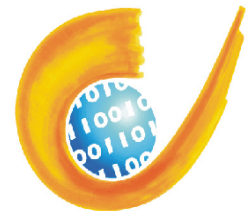
# Datenschutz-Kontrolle

EU-Datenschutz-Richtlinie: muss unabhängig sein

> Kontrolle durch Landesbeauftragte für Datenschutz (LfD)  
so in einigen Ländern: Berlin, Bbg. Bremen, Hessen  
bei großen Anstalten (SWR, WDR, NDR): Kontrolle durch  
Rundfunkdatenschutzbeauftragte (RF-DSB)

Arg.: Rundfunk- u. Pressefreiheit (Art. 5 GG) fordert Staatsferne  
Unabhängigkeit ist in Praxis nicht gewährleistet

- Einbeziehung von RFGebBeauftragten , Inkasso (?)
- Bestellung erfolgt teilweise durch Kontrollierten
- früher Abwiegen von Beschwerden, wenig Beanstandungen
- früher keine Tätigkeitsberichte
- RF-DSB tritt als Justiziar bei Gebühreneinzug auf



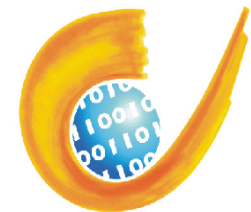
# Akzeptanzbestrebungen

Öffentliche Kritik, z.B: BigBrotherAward – Lifetime 2003

- Einrichtung von Beratungsbüros (z.B. Kiel)
- Nachhaltigere Kontrolle der Gebührenbeauftragten
- Einrichtung eines Korruptionsombudsmanns
- Festlegung von Ethikgrundsätzen (Gesetzestreue, contra Interessenkonflikte, Vertraulichkeit und Datenschutz, Transparenz)

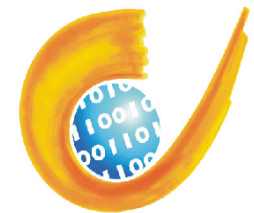
Falsch: Legalisierung des bisher Illegalen

Weshalb keine Kontrolle durch unabhängige LfDs?



# Betroffenenrechte

- Anspruch auf Auskunft
- Anspruch auf Berichtigung, evtl. Löschung
- Widerspruch gegen Datenbeschaffung durch Private
- Beschwerden beim zuständigen DSB (z.B. NRD-DSB)  
evtl. Einbeziehung der LfDs
- Auskunftspflicht gegenüber RFGebBeauftragte?
- Kein Wohnungsbetretungs- und KontrollR der RFGebB.
- Auskunftserteilung direkt an GEZ/RFAnstalt
- Keine Auskunft über Dritte (außer Haushaltsangehörige)



# Alternativen?

## Konsequenzen der Gebührenpflicht

- Teurer Verwaltungsapparat
- Überwachungsmaschinerie

Notwendig zur Wahrung der Unabhängigkeit des Rundfunks?

Abgabenmodell: einheitlich pro Person od. Haushalt

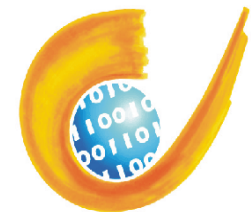
Feststellung der Haushalte, weiterhin Gebührenbefreiung?

Verbrauchsbezogene Finanzierung

Messmethode?

Steuerfinanzierung

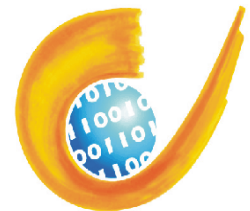
Beeinträchtigt Unabhängigkeit?



# Rundfunkgebühren und Datenschutz – GEZ abschaffen?

**Dr. Thilo Weichert**

<b>Wo?</b>	<b>Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz 24103 Kiel, Holstenstraße 98</b>
<b>Telefon?</b>	<b>0431/988-1200</b>
<b>Telefax?</b>	<b>0431/988-1223</b>
<b>E-Mail?</b>	<b><a href="mailto:weichert@datenschutzzentrum.de">weichert@datenschutzzentrum.de</a></b>
<b>Internet?</b>	<b><a href="http://www.datenschutzzentrum.de">www.datenschutzzentrum.de</a> (ULD)</b>



UNABHÄNGIGES LANDESZENTRUM  
FÜR DATENSCHUTZ SCHLESWIG-HOLSTEIN